

## Kreistagsdrucksache Nr. 060/21

AZ. 11/902.31-2021

Anlagen: 2

### Tagesordnungspunkt

Finanzzwischenbericht 2021

#### Bericht

Kreistag (öffentlich) am 21.07.2021

### Haushaltsbeschluss 2021

Der Kreistag hat am 16.12.2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit folgenden Festsetzungen verabschiedet:

#### Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	271.038.520 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-280.246.690 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-9.208.170 €

#### Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts	-4.939.270 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf von aus Investitionstätigkeit	-11.089.400 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	-16.028.670 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	8.068.000 €
Saldo des Finanzhaushalts	-7.960.670 €
Kreditaufnahmen	10.676.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	-20.044.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	30.000.000 €
Hebesatz der Kreisumlage	26,87 %

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Kreistag zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden im Landkreis Tübingen beschlossen, beim Haushaltsausgleich 2021 die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Gemeindehaushaltsverordnung in Anspruch zu nehmen. Da es sich im NKHR bei der Zuführung und Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht um ordentliche Aufwände bzw. Erträge der Ergebnisrechnung, sondern um bilanzielle Vorgänge handelt, ist

dazu die Planung eines Fehlbetrags erforderlich, der dann im Jahresabschluss durch Verwendung der liquiditätsgedeckten Ergebn isrücklage gedeckt wird. Derartige Fehlbeträge sind haushaltsrechtlich zulässig, da sie nicht strukturbedingt sind und mit in der Vergangenheit angesammelten Ergebn isrücklagen verrechnet werden können.

**Der Haushalt 2021 sieht daher im Ergebn ishaushalt einen geplanten liquiditätsgedeckten Fehlbetrag in Höhe von rd. 9,2 Mio. € vor.**

Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 24.02.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt.

### **Haushaltsverlauf 2021**

Mit dem jeweils zur Jahresmitte vorzulegenden Finanzzwischenbericht soll der Kreistag über den Stand des Haushaltsvollzugs im Gesamthaushalt und in den Teilhaushalten informiert werden. Der Kreistag soll dabei frühzeitig darüber unterrichtet werden, ob der Haushaltsvollzug planmäßig verläuft, oder ob sich das Planergebnis von Ergebnis- oder Finanzhaushalt wesentlich verschlechtern oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Nach den Rückmeldungen der Fachabteilungen sind für 2022 folgende Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung zu erwarten:

### **Entwicklung der Ergebnisrechnung**

Bei den Personalaufwendungen wird nach heutigem Stand der Planansatz insbesondere aufgrund zusätzlicher Personalaufwendungen im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung und der Bürgerhotline um rd. 1,2 Mio. € überschritten. Die Verwaltung geht jedoch von einer weitest gehenden Kostenerstattung durch das Land aus.

Während sich im Bereich der Sozialen Hilfen auf der Aufwandsseite ein deutlicher Rückgang um rd. 1,7 Mio. € abzeichnet, wird die Jugendhilfe im Nettoaufwand voraussichtlich rd. 0,6 Mio. € über der Planung abschließen.

Eine wesentliche Abweichung von -1,1 Mio. € ergibt sich auch bei den Ordnungswidrigkeiten im Verkehrswesen, da die Geschwindigkeitsmessanlage in B27-Tunnel in Dusslingen wegen der immer noch ausstehenden Freigabe durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt nicht in Betrieb gesetzt werden konnte.

Positiv gestaltet sich dagegen die Situation im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und bei der Grunderwerbsteuer. Hier kann nach der Abrechnung von 2 Quartalen des laufenden Jahres und aufgrund einer für uns positiven Abschlusszahlung im Finanzausgleich für 2020 insgesamt mit einer Ergebnisverbesserung von per Saldo rd. 2,8 Mio. € gerechnet werden.

Diese und weitere wesentliche Planabweichungen, die das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebn ishaushalts beeinflussen, sind in Anlage 1 dieser KT-Drucksache tabellarisch aufgezeigt und in der Anlage 2 im Einzelnen näher erläutert.

## **Entwicklung der Finanzrechnung**

Weitere Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Finanzhaushalt. Ursächlich sind überwiegend Auszahlungen bei Investitionsmaßnahmen, die sich in das kommende Jahr verschieben. Dies ist nicht ergebnisrelevant; die im laufenden Jahr geplanten, aber nicht anfallenden Auszahlungen erhöhen die Liquidität um rd. 1 Mio. €. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass die 2021 nicht erfolgten Investitionsauszahlungen überwiegend 2022 erneut im Finanzhaushalt veranschlagt werden müssen.

Insgesamt verbessert sich der voraussichtliche Finanzierungsmittelbestand 2021 aufgrund der Liquiditätsveränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. +1,8 Mio. € sowie durch die erwarteten Änderungen bei den Investitionsauszahlungen von rd. +1 Mio. € zusammen um rd. +2,8 Mio. €. Da aufgrund der Fehlbetragsplanung des Ergebnishaushalts auch eine negative Veränderung des Finanzierungsmittelbestands von rd. -7,96 Mio. € veranschlagt wurde, verbessert sich die Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich auf -5,16 Mio. €.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Auf der Datengrundlage des Finanzzwischenberichts wird aktuell eine **Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses 2021 von rd. +1,8 Mio. €** prognostiziert. Damit würde sich der geplante Fehlbetrag der Ergebnisrechnung 2022 von rd. -9,2 Mio. € nach heutigem Stand voraussichtlich auf -7,4 Mio. € reduzieren.

Im Finanzhaushalt ist 2021 ergibt sich auf der Grundlage der Meldungen aus den Abteilungen eine **voraussichtliche Änderung des Finanzierungsmittelbestands um rd. +2,8 Mio. € auf -5,16 Mio. € zum Ende des Haushaltsjahres.**